

Kompensationsprüfungen – Infoblatt Kandidaten

Nach Bekanntgabe der Noten auf die Klausuren am Tag der Zwischenkonferenz haben Kandidaten mit negativen Beurteilungen die Möglichkeit, sich innerhalb von 3 Tagen zu einer Kompensationsprüfung anzumelden. Bitte das Anmeldeformular ausfüllen und abgeben!

Pro Kandidat sind bis zu 4 Kompensationsprüfungen möglich.
Für die mündlichen Prüfungen ist das Ergebnis der Kompensationsprüfungen irrelevant.
Die Kandidaten können also mündlich in jedem Fall antreten.

Internet-Link:

<https://www.srdp.at/schriftliche-pruefungen/kompensationspruefungen/>

Dort findet man die **rechtlichen Grundlagen**, frühere **Prüfungsaufgaben** und unter dem Menüpunkt Fachkonzepte die **Durchführungsbestimmungen in den einzelnen Fächern**.

Prüfung:

Die Kompensationsprüfungen sind nicht öffentlich.

Vorbereitungszeit: mindestens 30 Minuten, Prüfungszeit: maximal 25 Minuten

Die Aufgabenstellungen der standardisierten Gegenstände werden zentral zur Verfügung gestellt.

Vortäuschen von Leistungen:

Vorgetäuschte Leistungen werden nicht beurteilt.

→ Nachholen der schriftlichen Klausur im 1. Nebentermin

Keine Handys!

Kein Verlassen des Prüfungsraumes!

Kommission:

- Vorsitzender
- Direktor
- Klassenvorstand
- Prüfer
- Beisitzer

Note für das schriftliche Prüfungsgebiet:

Nach Kompensationsprüfung bestenfalls Befriedigend.